

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenblätter Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Verantwortlich: Hermann
unter Mitwirkung des Verbands- und Bezirks-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Redaktion)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanzeig. 12 Pf., Familienanzeig. 15 Pf.,
Personalanzeig. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamen und Speditionen:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 89.

Berlin, Mittwoch, 8. November 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Sieg des Mandchesterismus. — Der „Segen“
unseres Zolltarifs. — Aus der Praxis der Arbeiterver-
sicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-
Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Ein Sieg des Mandchesterismus.

Von Dr. Ludwig Heyde, Garmisch.

Am 13. November kommt das Hansarbeitsge-
biet in zweiter Lesung vor das Reichstagsplenum.
In aller Stille ist ein Kompromiß zustandekom-
men, das der Regierung die Verantwortung für
das Scheitern eines wirklich gründlichen Heim-
arbeiter-schutzes abnimmt und diese dafür auf die
Schultern der beteiligten Parteien legt. Und zwei
Monate später werden die vielen Tausende deutscher
Heimarbeiters Regierung und Parteien die Ent-
scheidung für die sozialpolitischen Taten des in seinem
letzten Wöcheln noch so latendurftigen Reichstags
mit dem Stimmzettel in der Hand anstellen, und
das Verlangen vom 13. November wird auf's krasse-
ste durch das Kompromiß-Kompromittierten mit
aller Deutlichkeit geschrieben werden.

Es heißt, das Kompromiß sei das Meiste, was
erreicht werden konnte. Und die Gerechtigkeit ge-
bietet, anzuerkennen, daß es gegenüber dem bis-
herigen Gesetzestexte, wie er die Kommissionen
verlassen hatte, einen Fortschritt bedeutet. Man
verschließt sich zwar noch der Einsicht, daß man in
der Lohnfrage mit dem mandchesterlichen Laissez
faire nicht durchkommt, — aber man tastet doch
schon in der Richtung dieser Erkenntnis, indem
man die „Nachauschüsse“ einrichtet will. Diese
Nachauschüsse, die im wesentlichen Material über
die Heimarbeit sammeln, Röhne begutachten und
Tarifverträge vorbereiten und fördern sollen,
könnten vielleicht als Vorstufe der Lohnämter ge-
halten, wenn eine solche Vorstufe in der
haupt denkbar wäre. Das ist es aber ge-
rade: Diese Vorstufe ist eben in Wahrheit unmög-
lich. Denn für die Ausschüsse fehlt es zunächst ein-
mal genau so wie für die Tarifverträge, die man
fördern will, an Organisationen als
Grundlage. Wären diese da, so brauchten diese
Ausschüsse nicht jenes elend bureaukratische
Gebilde zu werden, als das sie nun gedacht sind
(die Landeszentralbehörden ernennen einen
Vorstand und 2 Beisitzer, sowie die Hälfte der
Arbeitgeber und -nehmer, die als Mitglieder der
Ausschüssen angehören; die andere Hälfte wird von
den beiden Gruppen einzeln cooptiert! —), sondern
die Arbeiterorganisationen würden mit Selbstver-
ständlichkeit Mitglieder einer Selbstverwal-
tungsgesellschaft stellen können. So aber will die
Regierung den Landesbehörden die Ernennung über-
lassen, und wenn diese auch allenfalls die Arbeit-
geber jeweils so weit kennen werden, daß sie
aus ihren Reihen geeignete Persönlichkeiten aus-
wählen können, so werden diese Behörden der Frage,
wen sie als Arbeitnehmervertreter wählen
sollen, mit größter Hilfslosigkeit gegenüberstehen.
Ist genug werden sie geradezu gezwungen sein,
den Rat der Arbeitgeber einzuholen, und man
wird kaum zweifeln können, daß — je nach dem
Grade der in den einzelnen Ländern des Reiches
herrschenden Reaktion, — oft genug Arbeitnehmer
ohne alles moderne Arbeiterbewußtsein, mehr oder
weniger „neiß“ Gesinnung, in die Ausschüsse einziehen
werden. Daß diese dann, je nach ihrer entschie-
denen oder weniger entschiedenen Struktur im gan-
zen Reich die verschiedenartigsten Begutachtungen
über die Lohnhöhe usw. abgeben werden, liegt auf der
Hand und eröffnet einer sozial rückständigen Re-
gierung die besten Aussichten, auf lange Jahre hin-
durch sich von allen weiteren Heimarbeiterschut-

maßnahmen mit dem Hinweis auf die Verschieden-
artigkeit der Urteile der „berufenen“ Instanzen
drücken zu können. So wird die Aufammenetzung
der Ausschüsse dem gründlichen Heimarbeiterschut-
z, der nicht mit den paar hygienischen Maßnahmen
des zeitigen Entwurfs erschöpft ist, die ja den
Heimarbeiter nur von neuem belasten, sondern der
allein im Eingriff in die Lohnfrage liegen
würde, zum Verhängnis werden, — und ist doch
selbst wiederum mit beinahe zwingender Not-
wendigkeit bedingt davon, daß man den Willen zum
Lohneingriff nicht hat: denn nur wenn man ihn
hätte, würden die Arbeiter in die Organisationen
strömen, wie es in England jetzt geschieht; nur
dann wäre es möglich, daß aus den Heimarbeit-
tern, die dann aus ihren Winkeln herauskämen
und sich angesichts des das Interesse an der Or-
ganisation belebenden bevorstehenden Lohnein-
griffs rege betätigten, fähige und vom Vertrauen
ihrer Kollegen getragene Leute in die Ausschüsse ge-
wählt würden, die Einsicht und Energie genug
hätten, ihre Meinung frei zu betätigen und zu
wissen, wo den Heimarbeiter der Schuh drückt. So
aber, ohne den Lohneingriff, wäre es wohl vielleicht
möglich, für ganz kurze Zeit, wenn Selbstverwal-
tung in den Ausschüssen gewährt würde, etwas ge-
werkschaftliche Betätigung unter die Heimarbeiter
zu tragen, angesichts der Ausschüsse
wahlen. Wenn die Ausschüsse dann aber enttäuf-
schen würden, — und das müssen sie bei der
Enge des ihnen gesetzlich gezogenen Betätigung-
feldes, (das außerdem manchen Heimarbeiter von
vornherein nicht veranlassen würde, zu erwachen),
— dann zerfiel rasch wieder die Organisation, für
die keine Opferfähigkeit bei den Heimarbeitern
der ärgsten Glendindustrien vorhanden ist, solange
keine Minimalhöhe gesetzlich festgelegt sind. Schon
bei einer zweiten Wahl zu den Ausschüssen wären
die Heimarbeiter längst wieder unorganisiert, die
ganze Selbstverwaltung wäre vergebens, man lockte
einem armen Heimarbeiter keinen roten Heller aus
der Tasche, wenn man als Ziel der Ausschüsse, für
deren Wahlen er sich organisieren wollte, „Begut-
achtungen“, „Förderung“, und wie all die nichts-
sagenden Programmpunkte lauten, statuiert.

So bringt ein Uebel das andere mit sich und
ein Vorzug den andern: In England — Lohnein-
griff, Selbstverwaltung, Erwachen des Gewerk-
schaftsgedankens; in Deutschland — Begutachtungen
und Ermittlungen, bureaukratisches System, Un-
macht der Organisationsämter unter den Heimarbeit-
tern. Da zieht eins das andere nach sich, und ein
entwicklungsfähiges Kompromiß
aus den beiden entgegengesetzten
Systemen des Heimarbeiterschutzes
gibt es nicht. Das hätten Regierung
und Parteien sich klar machen sollen.
Dann wäre diese Vereinbarung sänderlich zustande
gekommen, die widerprüchlich in sich selbst ist und
von der Brentano kürzlich mit vollem Rechte schrieb,
es schein so, als habe man sie nur getroffen, damit
es aussehe, als ob etwas geschehen sei.

Ueber die Weidnisse des Heimarbeiterschutzes-
kongresses von 1904 und des Deutschen Heimarbeit-
tags vom 12. Januar 1911, über die einst in einem
Sturmwind des Entschens einbergebene Erkennt-
nis der Not der deutschen Heimarbeiter, wie sie auf
der Berliner Heimarbeitersitzung 1906
ihren Ausdruck gefunden hatte, über die von Arbeit-
gebern und -nehmern 1908 gebotenen Darstellungen
der Frankfurter Heimarbeitersitzung — über all
das und über die Mahnrufe der Wissenschaft, der
Gewerkschaftspressen aller Richtungen, der führenden
literarischen, sozialistischen und einiger fortschrittlicher
Zeitungen ist das Kompromiß hinweggegangen und
gibt den Heimarbeitern Steine statt Brot. Jenes

Mandchesterium, das noch in mehr als einer Reichs-
tagspartei hartnäckige Vertreter hat, jene Anschau-
ung, von der Robert Pruck im Jahre 1845 schon
sagte, daß sie „bei des Bettlers Schmerzen weisheits-
voll, mit kaltem Herzen ungerührt“ vorübergehe,
hat in unserem oft „sozial“ benannten Zeitalter wie-
der einmal gestiegt. Die einseitige Auffassung so
verschiedenartiger Politiker wie Raumanns,
v. Berlepschs, Biepers ist unterlegen. Der Zentral-
verband Deutscher Industrieller braucht dem Bunde
der Industriellen nicht mehr zuzureden wie einem
kranken Gaul, daß er eine große Bewegung der
Fertigindustrie gegen den „sozialistischen“ (— in
Wahrheit: protektionistischen!) — Lohneingriff ent-
fasse; und Herr Stresemann, der das Unglück hat,
in einem der heimarbeitreichsten Wahlkreise gewählt
zu sein, kann ruhig sein: von diesem Kompromiß
wird selbst die „Kreuzzeitung“ befriedigt
sein, die ihn noch vor wenigen Tagen gegen die
anderen Spitzen des Bundes der Industriellen aus-
zuspielen suchte, weil er am 13. Januar den Kom-
promißvorschlag gemacht hatte, bei Einwilligung
der Hälfte der beteiligten Arbeitgeber Lohnämter
zu errichten. Der Stresemannsche Kompromißvor-
schlag, der nun unter den Tisch fällt, erschien da-
mals als geradezu aufreizend schlecht: heute möchte
man ihn beinahe dem neuen Kompromisse vorziehen,
an dem wesentlich weiter links stehende und sonst
sozialpolitisch nicht unguverläßliche Parlamentarier
mitgewirkt haben. Wieviele Arbeiter werden noch
in den Reichstag einziehen müssen, ehe das Man-
chesterium aus den Parteien schwindet, in denen es
heute viel tiefer noch sitzt, als irgend eine von
ihnen ausgeben will!

Die Arbeiterorganisationen, — wahrscheinlich
die aller Richtungen, — werden am Ziele der
Lohnämter mit der Vollmacht, gesetzliche
Mindestlöhne in Glendindustrien festzusetzen,
mit der gleichen hätten Ausdauer festhalten
wie bisher. Wir stehen nicht am Ende des Heim-
arbeiterschutzes, sondern in seinen allerersten An-
fängen. Auf die Dauer werden Reichstag
und Regierung dem einmütigen Ansturm aller Arbeiter
nicht widerstehen können und das gewähren, was sie
jetzt verjagen: einen wirklich en Heimarbeit-
schutz!

Der „Segen“ unseres Zolltarifs.

(Schluß.)

Meine Herren, der Herr Kollege Fuhschmann hat die
Wirtschaftspolitik sehr summarisch beleuchtet. Ich mache
ihm darauf aufmerksam, daß die „gewisse Schicht“, von
der er sprach, auch auf den Zolltarif einen bestimmten
Einfluß ausübt und ihn so gestaltet hat, daß er der
Industrie nicht überall zugute kommt.
(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ein weiterer Nachteil — um mit
dem Herrn Minister Delbrück zu sagen: „noch ein Bild
und ein interessantes Bild“ — das ist unsere han-
delspolitische Situation. Herr Delbrück hat
anerkannt, daß das Exportbedürfnis der Industrie
wächst und mit ihm die Schwierigkeit seiner Vertriebs-
dung, daß es immer härter hält, auswärtige Absatz-
märkte zu erschließen oder zu behaupten. Ja, meine
Herren, wir haben Handelsverträge abgeschlossen; aber
jeder dieser Verträge war schlechter und kümmerlicher
als seine Vorgänger.
(Sehr richtig! links.)

Soll ich Sie erinnern an den schwedischen Handelsver-
trag, an die Klagen, die aus der Mitte dieses Landes
und von anderen Seiten kamen? Sie waren drauf und
drauf, ihn abzulehnen; wir mußten den Vertrag reiten.
Und an den deutsch-portugiesischen? Da hat man eben-
falls gesehen und gesagt, wie schlecht Deutschland dabei
gefahren ist. Sind wir etwa zufriedener mit unserem
Vertragsverhältnis gegenüber den Vereinigten Staaten
von Amerika? Finden wir den deutsch-japanischen Ver-
trag befriedigend? Es werden andere Verträge kom-
men, und manche werden nicht kommen; die aber kom-

men, werden sicher ebenfalls recht kümmerlich ausfallen.

Alle diese Schwierigkeiten haben Industrie und Handel überstanden. Man ist trotz dem emporgestiegen. Nun aber vergegenwärtigen Sie sich: wenn solche Schwierigkeiten nicht gewesen wären, solche Steine nicht im Wege gelegen hätten, wie ganz anders hätten sich dann Industrie und Handel noch entwickeln können!

(Sehr richtig! links.)

Das ist der beste Beweis dafür, daß in der Tat vieles gesonnen ist trotz der Wirtschaftspolitik und nicht infolge der Wirtschaftspolitik.

Ein weiteres! Ich muß, obwohl davon schon die Rede war, doch auch unsererseits auf die Konsequenz aufmerksam machen, die vielleicht eine der bedenkenlichsten ist. Diese Art der Bevorzugung des Körnerbaues und damit des großen Grundbesitzes wirkt einer gesunderen Besitzverteilung stracks entgegen;

(sehr richtig!)

die Konzentriert künstlich das Großgut, sie begünstigt das Abergewalt, sie beinträchtigt die innere Kolonisation.

(sehr richtig!)

und diese innere Kolonisation ist die größte Aufgabe unserer Landwirtschaftspolitik.

(Bestimmte Zustimmung links.)

Trotzdem stehen ihr noch immer einschneidende Kreise mit Abneigung gegenüber.

(Sehr wahr!)

Man weiß, weshalb. Es gibt vielleicht unbequeme Nachbarschaft, man nimmt politische Rücksichten, man kann nicht mehr die Tagelöhner so ohne weiteres auf den Beilerwagen setzen und zur Wahlurne fahren, damit sie dann aus der Reihe ihrer konservativen Ueberzeugung heraus

(Weiterer links)

für den „andigen Herrn“ stimmen. Der freie Bauernstand läßt sich das nicht bieten, dem muß man anders gegenüber treten. Dies und manches andere erklärt die Abneigung. Das Sie vorhanden ist, das können Sie nicht bestreiten. Ich möchte Ihnen die Zitate von Reich, die Zitate von Spring und von Wangenheim. Sie wissen es auch ohne die Zitate. Ich weise Sie nur auf eins hin, auf die Haltung der Ritterschaft in Mecklenburg. In Mecklenburg, da, wo wir den Konservatismus in Reinkultur haben, 84 Prozent Großbesitz in Ritterschaftsgebieten und trotzdem keine Lust zur Aufteilung von Gütern. Die mecklenburgische Regierung zeigt Verständnis und tut etwas im Domänenamt; die Ritterschaft verhält sich in ihrer großen Mehrheit durchaus ablehnend. Und nun stehen demgegenüber die großen und von feiner Seite zu bestreitenden Vorteile: man erhält Arbeitskräfte, wenn die Bevölkerung steigt, der Grundbesitz braucht dann nicht mehr so stark kolonisierend zu wirken, wie er es jetzt tut. Die Landstädte können sich entfalten, ein neuer Binnenmarkt erwächst der Industrie. Die Wanderungsverluste hören auf. Hoffentlich ist diese Entwicklung von großer Wichtigkeit. Ein geschichtliches Unrecht wird wieder gutgemacht, das Unrecht, das feinerzeit mit dem Bauernlegen begangen worden ist.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wer nicht ganz taub geworden ist gegen die Sprache der Wissenschaft, dem will ich eine Stimme vorbringen, die Stimme des Agrarpolitikers Conrad, der sonst durchaus ein Mann der Mitte ist, des Herausgebers des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, desselben Handwörterbuchs, an dem so viele Geheimräte aus den Ministerien mitgearbeitet haben, an dem die ganze an unseren Universitäten vortretende Wissenschaft beteiligt ist. Der sagt das Schlussergebnis seiner Darlegungen über diese Politik dahin zusammen:

Die landwirtschaftlichen Zölle bedrängen den am wenigsten leistungsfähigen Teil der Bevölkerung am meisten.

(Hört! hört! links.)

Sie kommen nur einem kleinen Teil der Produzenten zugute und müssen am meisten dem momentan Besitzer und nicht nachhaltig dem landwirtschaftlichen Betriebe.

(Hört! hört! links.)

Und nun:

Die Hauptwirkung kommt auf eine Erhöhung des Grundwertes hinaus.

(Sehr richtig! links.)

Der Einfluß ist deshalb für die Produktion weit weniger vorteilhaft als der der Schutzzölle für die Industrie.

Das ist der Standpunkt der Wissenschaft. Das ist auch unser Standpunkt. Vor allem können Sie mit der Kolonisation eben das erreichen, was im Zusammenhang mit der Interpellation steht: die Vermehrung der Reproduktion. Sie würde, wenn Sie die innere Kolonisation in dem Maße betreiben, wie es notwendig ist, den Rückstand erweitern. Dann können wir dann, auch die letzten fünf Prozent des Fleischbedarfs für Deutschland, die noch fehlen, selbst zu beden, vielleicht sogar darüber hinaus Fleisch zu produzieren. Das ist das Mittel; wenden Sie es an!

Statt dessen sehen wir, daß sich das Fideikommisswesen besonders in Preußen ausdehnt. In den letzten 16 Jahren haben sich nach der neuesten Statistik die preussischen Fideikommissum um 800 000 Hektar vermehrt.

(Bestimmte Zustimmung links; Hört! hört!)

also um 19,7 Prozent. Das ist die amtliche Ziffer.

Schon fast 7 Prozent des ganzen preussischen Staats-

gebiets sind gegenwärtig fideikommissarisch gebunden. Das ist auch eine Folge der Politik.

Das sind doch alles Nachteile, die das Auge eines Staatsmannes nicht übersehen darf. Das sind doch Punkte, die mit eingerechnet werden müssen, wenn man die Gesamt Bilanz ziehen will.

Das Hauptbedenken aber zeigt sich eben jetzt. Das ist dies: jede natürliche Preiserhöhung wird künstlich, durch die übertriebenen Zölle, verschärft. Die Zölle heigern eben die Preise. Das ist ihre Zweck, das ist ihre Aufgabe.

Der Raum unseres Blattes gestattet es uns nicht, ausführlich die Widerlegung zu bringen, die Dr. Bachurde den weiteren Ausführungen vom Bundesratssitz teil werden ließ. Darüber ist ja auch in der Tagespresse gründlich genug berichtet worden. Uns kam es nur darauf an, die zutreffende Kritik der Wirkungen unserer Wirtschaftspolitik weiter zu verbreiten, damit auch unsere Kollegen damit eine nützliche Waffe für den Reichstagswahlkampf erhalten.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Der Unterschied zwischen Refurs in der Unfallversicherung und Revision in der Invalidenversicherung ist in breiten Kreisen der Arbeiterchaft bisher noch nicht beachtet worden. Man meint, beides sei dasselbe. Daher kommt es, daß man in Invalidenversicherungsangelegenheiten am Reichsversicherungsamt mit derselben Methode arbeiten zu können wie in Unfallsachen. Das ist falsch. Während bei Unfallverletzungen am Reichsversicherungsamt das ganze Verfahren noch einmal ausgearbeitet werden kann, können in Invalidenversicherungsangelegenheiten im allgemeinen nur Verfügungen gegen das Geis, oder den Akteninhalt geltend gemacht werden. Mit andern Worten: In Unfallsachen können sachliche Gründe, in Invalidenversicherungsangelegenheiten nur formelle Fehler kritisiert werden. Es hat also gar keinen Sinn, in Invalidenversicherungsangelegenheiten dem Reichsversicherungsamt neue ärztliche Entschlüsse einzureichen oder sonstige neue Beweismittel herbeizuschaffen. Dagegen ist es wichtig, die formalen Vorschriften des Verfahrens einzuwirken und ihre Nichtbeachtung durch das Schiedsgericht für Revisionsgründe geltend zu machen.

In einer Invaliden-Streitfrage war der Rentenbewerber selbst zum Termin am Schiedsgericht erschienen. Der Vorsitzende hatte es jedoch vorgezogen, die Sache einfach nicht aufzuheben zu lassen. Vielleicht weil er annahm, die Mühle happlere schneller, wenn der Rentenbewerber nicht dabei ist. In der Revisionschrift an das Reichsversicherungsamt machten wir nun diesen Umstand geltend. Eine Prüfung des Signaturprotokolls des Schiedsgerichts ergab dann, daß das Protokoll nichts enthielt von dem Aufruf der Sache und auch vom Vorsitzenden nicht unterzeichnet war. Daraufhin hob das Reichsversicherungsamt das Urteil des Schiedsgerichts auf und verwies die Sache wieder an das obere Schiedsgericht zurück. Es begründete seinen Standpunkt folgendermaßen:

Nach § 16 Absatz 4 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, vom 22. November 1900 ist das schiedsgerichtliche Sitzungsprotokoll von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Allerdings hat das Reichsversicherungsamt in sinngemäßer Anwendung des § 163 Absatz 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung angenommen, daß die Unterschrift des Protokollführers genügt, wenn der Vorsitzende an der Unterzeichnung verhindert ist. Im vorliegenden Falle ist aber das Protokoll über die mündliche Verhandlung vor dem Schiedsgerichte lediglich von dem Protokollführer unterzeichnet worden, ohne daß ersichtlich ist, daß der Vorsitzende an der Mündlichmachung verhindert war. Das Protokoll, welches übrigens auch einen Widerspruch in sich enthält, indem es einmal die Parteien als nicht anwesend bezeichnet und sodann von der Anhörung der erschienenen Beteiligten handelt - entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und ist deshalb nicht geeignet, die Beobachtung der für die mündliche Verhandlung vorgeschriebenen Formalitäten, zu beweisen. Da die Beobachtung dieser Formalitäten, zu denen auch der Aufruf der Sache gehört, aber gemäß dem gleichfalls sinngemäß anzuwendenden § 164 der Zivilprozessordnung nur durch das Protokoll bewiesen werden kann, so mußte - zumal da der Aufruf der Revisionschrift geltend gemacht hat, daß der Aufruf der Sache nicht stattgefunden habe - die hierauf auf einem wesentlichen Mangel des Verfahrens beruhende Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben werden.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 7. November 1911. Die Gesellschaft für Soziale Reform, Ortsgruppe Berlin, veranstaltet am Montag, den 13. November, abends 8 Uhr, im großen Saal des Berliner Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes, ein-

merit. 9/1, eine Versammlung, in welcher der erste Vortrag des Gesamtthemas: „Die sozialpolitischen Aufgaben des Arbeitervereins in Groß-Berlin“ gehalten wird. Der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, Herr Dr. Hené Kuczynski, wird über: „Behördliche Maßnahmen der Wohnungspolitik“ sprechen. Nach dem Vortrage findet freie Diskussion statt. Der Zutritt zu der Versammlung ist unseren Mitgliedern gern gestattet, und können wir den Besuch nur angelegentlich empfehlen.

Eine Auskunftsstelle über das Stellenvermittlungsgesetz hat der Verband Karlsruher Arbeiter nachweise in seinen Geschäftsräumen, Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 8, Zimmer 131 (Gebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin), Sprechstunden 9-2, eingerichtet und stellt sie allen Interessenten zur Verfügung. Das Stellenvermittlungsgesetz ist über ein Jahr in Kraft, und wenn auch heute noch Klagen über Benachteiligung durch die gewerkschaftlichen Stellenvermittler laut werden, so liegt dies wohl daran, daß das Publikum die Bestimmungen des Gesetzes nicht kennt. Die neue Auskunftsstelle soll nun hier Abhilfe schaffen und für diese notwendige Aufklärung der weitesten Kreise Sorge tragen. Sie wird auf jede mündliche oder schriftliche Anfrage, soweit sie sich auf das Gesetz, die Ausführungsbestimmungen, die Tarife und dergl. bezieht, erschöpfende Auskunft geben; auch sollen genügend bequalifizierte Stellenvermittler in Form von Anzeigen an die Polizeibehörden weiter geleitet und damit eine systematische Bekämpfung aller Ueberschreitungen der gewerkschaftlichen Stellenvermittler erreicht werden.

Arbeiterbewegung. Vom Kampf der Eisenformer und Giebereiarbeiter in Berlin ist Neues nicht zu berichten. Die Bewegung steht noch immer auf dem alten Punkte. Nach zehnwöchiger Dauer haben die Heider der Lachsen- und Federmesserindustrie in Solingen, soweit sie dem Deutschen Metallarbeiterverband angehören, die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Damit ist ein neuer Versuch des Metallarbeiterverbandes, den lokalen Industriearbeiterverband zu vernichten, vereitelt worden. - Ohne wesentliche Erfolge für die Arbeiter wurde der Ausnahmestrich in der Chemnitz-Stein- und Porzellanindustrie beendet. In dem Tarif wurden nur eine einstündige Arbeitszeitverlängerung pro Woche und geringe Zuschläge für Überstunden bewilligt. - Der hartnäckige Kampf im Holzgewerbe zu Hamburg ist nach zwölfwöchiger Dauer jetzt ebenfalls beendet worden. Unter Leitung der Zentral-Schiedskommission für das deutsche Holzgewerbe haben in Berlin erneut Einigungsverhandlungen stattgefunden, die dem Konflikt ein Ende gesetzt haben. Nach dem Schiedsvertrag wird die wöchentliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1912 ab um 1 Stunde verfürzt und eine von Jahr zu Jahr um 2 Pf. steigende Stundenlohnerhöhung vorgenommen. Der Lohnnachschub bleibt bestehen, doch wird das Berliner Regulator eingeleitet und eine Vertretung der Arbeiter durch Altgesellen der Innung im Kuratorium ausgestellt. Der Vertrag läuft bis zum 15. Februar 1915. Das Ergebnis zeigt, daß beide Parteien kampfeswillig geworden sind. - Die Zohnbewegung der Berliner Tabakarbeiter hat insofern Erfolg gebracht, als 167 kleinere Betriebe den Tarif anerkannt und 11 mittlere Betriebe Vereinbarungen getroffen haben, die gewisse Verbesserungen für die Arbeiter mit sich bringen. Von den großen Firmen hat nur eine Zugeständnisse gemacht. - Der Kampf der Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen nimmt noch immer an Ausdehnung zu. Etwa 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind daran beteiligt. In einem Aufruf fordert die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Unterstutzung der Ausgesperrten auf. - In dem Jahrgeschäft von Hebr. Richter in Berlin sind die Kutscher und Arbeiter in den Streik getreten, weil die Firma versucht, die Leute an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu verhindern.

In London befinden sich seit voriger Woche etwa 6000 Automobil-Trochsenführer im Auslande. Die Bewegung ist ohne Einwilligung der Organisationsleitung in Szene gesetzt worden. - In Sydney (Australien) waren die Hafnarbeiter in den Streik getreten. Es ist jedoch zu einer Einigung gekommen und die Arbeit wieder aufgenommen worden. - Auch in Antwerpen sind die Hafnarbeiter in eine Auslandsbewegung getreten, um einen neuen Tarifvertrag durchzusetzen, der ihnen eine

fortsetz... gewähl... Zehne... Zireif... der... jeder... (Hut... auf d... And... iation... weiter... selbst... tioner... indust... Arbeit... Stahl... der... die... getr... ten... Mittel... Leute... Recht... durch... anen... von... Koalit... Zeitun... lung... läßt... Prole... geben... ganze... stellen... Organ... höchst... Gerst... Nach... ein... malen... dnenb... Hebere... Das... delt... haben... Zentra... Wäch... in dir... andere... Das... Berlin... komme... mach... turen... weibli... bart... rung... deuthä... Verein... regelt... wird... Reichs... etwas... W... dem G... führung... darauf... stellen... Schlie... talent... der ge... Fall, ... weshal... Zeiter... toren... wäht... G... Kur... Wäch... mende... schmut... machen... Fabrik... der... Oktobe... 100 000... ante u

sofortige Lohnerhöhung und ein Einigungsamt gewähren sollte. Die Unternehmer lehnen eine Lohnerhöhung als undurchführbar ab, weshalb der Streik wahrscheinlich ist.

In dem Kampfe gegen das Koalitionsrecht der Anarchisten liegt zweifellos Zistum. Es ist sicherlich nicht Zufall, daß zu derselben Zeit, da man die Streiker auf verschiedenen Wegen aus ihrer Organisation zu drängen versuchte, auch die Gutshöfningshütte in Sterkrade das Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Techniker verübte. Auch die Art und Weise, wie man die der Organisation treu gebliebenen Beamten dieses Werkes weiter drangsalirt, läßt erkennen, daß man jede selbständige Bewegung unterdrücken und das Koalitionsrecht rauben will. Dem Bunde der technisch-industriellen Beamten ist ein Mandat des Arbeitgebersverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in die Hände gefallen, in dem der Verband seinen Mitgliedern die Namen derjenigen Angestellten mitteilt, die nicht aus der Organisation ausgetreten und infolgedessen entlassen worden sind. Man wendet also das Mittel der schwarzen Listen an, um die Leute, die von einem ihnen gesetzlich zustehender Recht Gebrauch machen, auszuschließen und dadurch ihre zu machen. Dieses rigorelle und gegen die guten Sitten verstößende Vorgehen mit von neuem: wie notwendig die Forderung des Koalitionsrechtes ist.

Auch die Faltung der „Deutschen Arbeiterzeitung“ zum Streik der Techniker und ihre Stellung zum Bund der technisch-industriellen Beamten läßt erkennen, daß die Echarfmacher gegen die „Proletarier im Schutze“ rücksichtslos vorgehen wollen. Soffentlich tragen alle diese Vorgänge mit dazu bei, unter den technischen Angestellten der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation nur noch mehr die Wege zu ebnet!

Die Bekämpfung des Mädchenhandels wird höchstwahrscheinlich noch in der gegenwärtigen Herbsttagung den deutschen Reichstag beschäftigen. Nach einer amtlich bedienten Korrespondenz wird ihm eine Vorlage zugehen, die mit den internationalen Vereinbarungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels im Zusammenhang steht. Zwei solcher Übereinkommen sind bisher getroffen worden. Das erste stammt aus dem Jahre 1905 und behandelt mehr die formale Seite der Frage. Danach haben sich die beteiligten Staaten verpflichtet, eine Zentralstelle zu errichten, welche alles auf den Mädchenhandel bezügliche Material sammelt und in direktem Verkehr mit den Zentralstellen der anderen Länder austauscht. Als Zentralstelle für das Deutsche Reich ist das Polizeipräsidium zu Berlin bestimmt worden. Weiter ist in dem Abkommen vom Jahre 1905 eine ständige Überwachung der Häfen und Bahnhöfe und der Agenturen, die sich mit der Stellenvermittlung für weibliche Personen im Auslande betreffen, vereinbart worden. Ebenso sind über die Zurückbeförderung von Mädchen, die aus den Händen von Mädchenhändlern befreit sind, bindende internationale Vereinbarungen getroffen. Das zweite Abkommen regelt die materielle Behandlung der Frage und wird, wie gesagt, in den nächsten Wochen den Reichstag beschäftigen. Soffentlich kommt dabei etwas Ergriffliches zustande!

Wie notwendig energische Maßregeln auf diesem Gebiete sind, zeigt eine soeben erlassene Verfügung des preussischen Kultusministers, die darauf hinweist, daß im vorigen Jahre ein Schauspielerunternehmer minderjährige Mädchen als Schillerinnen für eine Musik-, Tanz- und Akrobatentruppe angenommen hat, um sie im Auslande der gewerksmäßigen Unzucht zuzuführen. Dieser Fall, so wird hinzugefügt, steht nicht vereinzelt da, weshalb ausdrücklich angeordnet wird, daß die Leiter und Leiterinnen der Mädchenschulen und Lehrerinnenjenninare bzw. die Kreis Schulinspektoren die ausschließenden Schillerinnen in geeigneten Fällen in angemessener Weise auf die erwähnten Gefahren aufmerksam machen.

Ein solches Vorgehen ist durchaus zu billigen. Nur durch Aufklärung über die Gefahren des Mädchenhandels, an der sich alle in Betracht kommenden Stellen beteiligen müssen, ist jenen schmutzigen und gefährlichen Treiben ein Ende zu machen.

Wohltätigkeit einer Firma. Die chemischen Fabriken Weiler-ter-Meer in Urdingen haben nach der „Deutschen Industriellen-Zeitung“ am 14. Oktober anläßlich ihres 50jährigen Bestehens 100 000 Mark für die Unterstützungskasse für Beamte und Arbeiter gestiftet und beistellen sich natür-

lich diesen Beweis ihres sozialen Geistes in allen Blättern auszusprechen. Wie begreiflich diese „humane“ Firma aber die Stiftung von ihren Angestellten wieder herauszuschlagen kann, das gleichzeitig mitzuteilen hätte sie sich wohlweislich. In dem Vertrage, der den Angestellten bei ihrem Eintritt aufkroiert wird, heißt es nämlich u. a.:

„Nach erfolgtem Austritt ist die Fabrik von Verpflichtungen entbunden, wogegen Herr... sich verpflichtet, ohne schriftliche Genehmigung der Fabrik 10 Jahre hindurch in Europa, ausschließlich in Ostasien und in Nordamerika, weder Konkurrenz zu machen, noch in einem Konkurrenzgeschäft Stellung zu nehmen, noch andererseits Mitteilungen über den Fabrikations- und Geschäftsbetrieb zu machen. In diese Verpflichtungen ist Herr... durch sein Ehrenwort sowie durch eine Konventionalsstrafe von 10 000 Mark für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung gebunden und haftet hierfür und für vollen Schadenersatz mit seinem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen. Der Inhalt des Vertrages ist geheim zu halten.“

Man darf es hiernach der Soffentlichkeit rubia überlassen, den moralischen Wert einer mit so großem Pomp in die Welt hinauszusprengten „Stiftung“ abzuschätzen.

Haftung des Arbeitgebers für Diebstähle aus der Bauhütte. Einem Erdarbeiter war in einer Nacht sein Arbeitsanzug aus der Bauhütte gestohlen worden, die von der Unternehmerfirma zur Aufbewahrung der Kleider errichtet war. Er machte die Firma für den ihm daraus entstandenen Schaden haftbar, weil sie nicht für eine ordnungsmäßige Verhütung der Bauhütte Sorge getragen und dadurch seinen Verlust verschuldet habe. Der Richter nämlich habe die Bauhütte nicht verschlossen gehalten und es dadurch allen möglichen Leuten erleichtert, in den Raum einzudringen und Diebstähle auszuführen. Die beklagte Firma wandle dagegen ein, sie habe alles getan, was man billigerweise von ihr verlangen könne, indem sie einen Wächter angestellt und die Bauhütte möglichst unter Verriegelung gehalten habe. Dies sei aber nicht immer möglich gewesen, da an der fraglichen Arbeitsstelle mehrere hundert Arbeiter beschäftigt seien, von denen immer einzelne in den Raum kämen. Ursprünglich, d. h. vor dem Diebstahl, sei nämlich der Aufenbaltzraum und der Raum für Aufbewahrung der Kleider nicht getrennt gewesen. Jetzt sei dies der Fall, so daß die Kleider immer unter Verriegelung gehalten werden und niemand ohne den Wächter zu ihnen gelangen könne. Für ihre eigenen Menschen habe sie eine besondere Hütte gehalten.

Das Gewerbegericht kam zur Verurteilung der Firma. Diefelbe hat den Arbeitsanzug in Verwahrung genommen und ihn unter die Aufsicht eines Wächters gestellt. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haftet sie danach für den Schaden. Durch ihr eigenes Verhalten hat sie selbst nachträglich anerkannt, daß die frühere Verwahrung der Arbeitskleider in dem allgemeinen Aufbewahrungsraum ohne besonderen Verriegelung ungenügend sei. Hätte sie von Anfang an, wie sie dies für ihre eigenen Menschen tat, auch für die Kleider der Arbeiter einen besonderen Raum zur Verfügung gestellt, so wäre dem Wächter eine genaue Kontrolle aller derjenigen möglich gewesen, die außerhalb der normalen Zeit ihre Kleider wechselten. In dieser ungenügenden Einrichtung ist ein schuldhaftes Verhalten der Firma zu erblicken, das sie für den Schaden haftbar macht, der dem Kläger daraus erwachsen ist.

Ganz wie bei uns. Nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch im freibeitlichen England gibt es Echarfmacher, welche den Organisationen der Arbeiter gar zu gern Schwirerarbeiten in den Weg legen und damit deren Wirksamkeit unterbinden möchten. So ist vor einigen Tagen dem Ministerpräsidenten Asquith eine von zahlreichen Unternehmer-Vereinigungen unterzeichnete Petition zugegangen, in welcher eine gründliche Änderung des Gewerkevereinsgesetzes vom Jahre 1906, natürlich in verächtlicherem Sinne, verlangt wird. In dieser Petition wird nämlich nicht mehr und nicht weniger als folgendes gefordert:

1. Das Streikpostenleben soll entweder streng unterdrückt werden oder die Zahl der Streikposten soll auf zwei beschränkt werden; diese Streikposten sollen ein Abzeichen tragen und sich nur dort aufhalten, wo jemand arbeitet oder sein Geschäft betreibt.

2. Die Verbände, ob Arbeiter- oder Arbeitgeberverbände, sollen dem gemeinen Gesetz des Landes unterworfen sein und wie alle anderen Klassen der Bevölkerung für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden.

3. Die Föderation von Verbänden zur „Nahmlegung des Landes“ mittels eines Generalstreiks oder einer Generalausperrung, die alle Industrien und

Verkehrswege in Unordnung stürzen und die Lebensmittelaufuhr der Nation unterbinden würde, sollte als eine ungesetzliche Vereinigung unterdrückt und als solche sofort proklamiert werden.

Das heißt mit anderen Worten, das Streikpostenleben soll unmöglich gemacht oder doch wesentlich erschwert werden; man will ferner die Gewerkevereine haftbar machen für alle Verstöße und Vergehen ihrer einzelnen Mitglieder und das Streikrecht erheblich einschränken, bezw. die Gewerkevereine, die daran festhalten, unterdrücken. Es ist ja nicht anzunehmen, daß diese „beideidenden“ Forderungen beim Ministerpräsidenten oder gar beim Parlament Gegenliebe finden. Sie sind aber bezeichnend für den Geist, der auch in englischen Unternehmerkreisen herrscht.

Die 44. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am 12. November, abends 7 Uhr im Konzertsaal der Kgl. Hochschule für Musik (Gardenbergstr.) statt. Es werden mitwirken: Die Konzertvereinigung des Kaisers Wilhelm-Gedächtniskirchenchores, unter Leitung von Herrn Alex. Kieslich, Fräulein Lola Artot de Padilla, Königl. Sänglerin, Fräulein Korah Dreyer (Klavier).

Die 2. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am Montag, den 13. November, abends 8 Uhr im Neuen Königl. Operntheater (Stroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Bar und Zimmermann“ (Komische Oper von Albert Lortzing). Der Billeterverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

Gewerkevereins-Teil

8 Dresden. Unser Ortsverband veranstaltete am Sonnabend, den 28. Oktober, eine öffentliche Versammlung, in der Herr Prof. Dr. Rahn für den folgenden Erlesenz über die Entwicklung Deutschlands von 1811 bis zum Industriestaat sprach. Redner führte etwa folgendes aus: Der 18 Millionen zählenden landwirtschaftlichen Bevölkerung Deutschlands standen 1811 nur 6 Millionen aus übrigen Berufen gegenüber. 1870 schon 22 Millionen und heute rund 46 Millionen. Während sich die Landwirtschaft also an Kopfzahl auf derselben Höhe gehalten hat, ist die übrige Bevölkerung von 6 auf 46 Millionen gewachsen. Mühte dieser Zuwachs in der Landwirtschaft untergebracht werden, wäre für den jährlichen Lebensbedarf von gegenwärtig 100 000 Seelen eine jedesmalige Gebietsvergrößerung in der Größe Schens erforderlich gewesen. Vor der Industrialisierung Deutschlands seien, da ein Gebietszuwachs nicht stattfand, bis zu 200 000 Menschen jährlich zur Auswanderung gezwungen gewesen; heute schaffe die Industrie für alle Fort. Sie befriedige aber nicht nur die vorhandenen Bedürfnisse ausreichend, sondern schaffe auch neue und gewinne so wesentlichen Anteil am Fortschritt unserer Kultur. Früher habe der Schwerpunkt des gesamten wirtschaftlichen und politischen Lebens bei der Landwirtschaft gelegen, in den heutigen Industriestaat passe die hergebrachte Form der Landwirtschaft, der Großbetrieb, nicht mehr hinein. Die großen Güter seien gezwungen, um lukrativ zu wirtschaften, Ackererträge zu produzieren, die nur billiger vom Auslande beziehen könnten. Im Industriestaat seien keine und mittlere Bauernwirtschaften mit Viehhaltung und Gemüßebau am Platze. Leider mache die Aufstrebungsbeziehung aus Mangel an teilbaren Objekten nicht die gewünschten Fortschritte. In welchem Maße sich der Schwerpunkt des Staatslebens nach den kleinen Erzeugnissen hin verschoben habe, zeige die Statistik. So bringe in Sachen, dem am meisten industrialisierten Lande, die in fester Lohn und Gehalt lebende Bevölkerung die Hälfte der Einkommensteuer auf, Handel und Industrie ein Viertel, Landwirtschaft und Rentner je ein Ahtel. Wie der Staat, so hänge auch die Industrie in hohem Maße von den kleinen Erzeugnissen ab; vom Export könne sie nicht gedeihen, ihr Lebensmoment sei der innere Markt. Daß er seine volle Kaufkraft bewahre, müsse die Sorge des Staates sein, und er habe die Pflicht, die kleinen Erzeugnisse besonders in Schutz zu nehmen und sie zu pflegen. Das könne erreicht werden durch Befreiung der kleinen Einkommen von der Einkommensteuer (in England seien alle Einkommen unter 3000 Mark von der Staatssteuer befreit), durch Schulgeld- und Lehrentzfreiheit für Volksschulen, durch Vollfreiheit für Brot und Fleisch und durch die Erweiterung der Arbeiterversicherung. Den Industriearbeitern gewähre zwar die Selbsthilfe (Organisation) einen gewissen Schutz, das würden besonders Heimarbeiter, Frauen und Kinder derselben nicht teilhaftig. In diesen Fällen und über die Wirkung der Selbsthilfe hinaus habe der Staat sich einzutreten und den Arbeiter vor Ausbeutung und Willkür des Arbeitgebers zu bewahren. Der Schutz müsse sich auch auf idelle Güter erstrecken und dem Arbeiter z. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit Gelegenheit geben, sich seiner Familie zu widmen und sich weiterzubilden. Ebenso sei ihm die Übernahme sämtlicher Ehrenämter zu gestatten. So stünden dem Staate, wenn auch die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat weit vorgefchritten sei, hinsichtlich des inneren Ausbaues noch wichtige Aufgaben bevor. — Der Vortrag fand reichen Beifall.

(„Dresdener Anzeiger“.)

§ Höchst a. M. Vor ungefähr 6 Wochen wurde hier ein Ortsverein des Gewerbevereins der Bäder und Konditorien ins Leben gerufen, der gleich von Seiten des Zentralverbandes der Bäder mit den schärfsten Mitteln bekämpft wurde. Aber alle Versuche, die Mitglieder des Gewerbevereins für den sozialdemokratischen Verband zu gewinnen, scheiterten. Um nun zu einem Erfolge zu gelangen, wandte der Zentralverband den Trick an, daß er auf die Flugblätter zur Versammlung drucken ließ, Dreiwitz (vom Gewerbeverein) sei in dieser Versammlung anwesend. Die Kollegen vom Gewerbeverein gingen aber nicht so leicht in die Falle. Telephonisch wurde Kollege Drewitz-Frankfurt verständigt, und so ging es geschloffen in die Versammlung, wo nur er und einige „Genossen“ anwesend waren. Sofort wurden von diesen Kaufmännern und Telephon in Bewegung gesetzt, um die Säulungen herbeizuführen. Mit einer Stunde Verspätung wurde dann endlich die Versammlung eröffnet, wobei der Vorsitzende betonte, daß in Höchst eine Versammlung noch nie so gut besucht gewesen sei. „Genosse“ Willinger-Höchst sollte nun ein Referat halten über: „Freie, Hirsch-Dundersche und Gelbe Gewerkschaften“. Aber nun aber glaubte, ein sachliches Referat zu hören, der sah sich gründlich auf die Hirsch-Dundersche Richtung; seine ganze Wut ließ er aber auf den Kollegen Drewitz aus. Ausbrüche wie „Lumpengehinde!“, „Zwitscheln“, „Streifschweizergeflucht“ und alle möglichen andern Schimpfwörter folgten einander in bunter Kette. Dennoch bewahrten unsere Mitglieder die Ruhe. Das Schönste, was sich aber der Redner leistete an Verdrehungen, war die Behauptung, der § 5 der Hirsch-Dunderschen Statuten verbiete den Streik. Auf den Zuruf: Vorlesen! meinte dieser Zukunftsbadler, das betreffende Statut habe er nicht da. In der Diskussion rechnete Kollege Drewitz-Frankfurt mit dem Verdrehten gründlich ab. In ruhiger, sachlicher Weise, aber dennoch mit dem nötigen Spott geäußert, widerlegte er die Ausführungen des Referenten und gab ihm den Rat, erst mal die Arbeiterbewegung zu studieren, denn vorläufig verstehe er davon soviel wie die Kuh vom Hahnerspiel. Kollege Drewitz gab dann einen klaren Heberblick über die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen, besonders über den Gewerbeverein der Bäder. Mehrere Gewerkschaftsbeamte, die ebenfalls herangezogen worden waren, glaubten durch Zwischenrufe die Ausführungen des Kollegen Drewitz unterbrechen zu sollen, hatten aber wenig Glück. Der Bezirksleiter Kumeleit vom Bäderverbande konnte es nun nicht mit ansehen, wie seine Mitglieder zu den Ausführungen ihre Zustimmung gaben, und so brüllte er denn wie befehlen: „Glaubt dem Drewitz seinen Quatsch nicht, der kann wohl mit einer Bädermeisterstodter puffieren, aber nicht reden!“ Mit diesem Zwischenrufe kennzeichneten die Gegner ihre Kampfesweise von selbst, so daß es unserm Redner ein Leichtes war, den versammelten Kollegen zu zeigen, wo sie sich in Zukunft organisieren müssen. Als nächster Redner hatte sich unser Kollege Böller zu Wort gemeldet. Aber vor lauter Angst, daß womöglich seine Ausführungen die Verbänder aufflären würden, bekam er das Wort nicht. Es gab eine heftige Geschäftsordnungsdebatte, in der die Kollegen Böller und

Drewitz das feige Verhalten der Verbänder gehörig brandmarkten und die Kollegen aufbitterten, zum Zeichen des Protestes den Saal zu verlassen und nach dem Schloßhofsaal zu gehen. Wie ein Mann verließen unsere Gefinnungsgenossen den Saal und gingen nach dem Vereinslokal, wo die Versammlung weiter tagte, wie es unter anständigen Menschen üblich ist.

§ Sagen. Mit Hilfe des Verbandskollegen Karl Vöticher ist es mir gelungen, hier einen Ortsverein der Schuhmacher und Lederarbeiter zu gründen. Da hier noch eine große Zahl unorganisierter Berufscollegen vorhanden sind und die Mitglieder des neuen Ortsvereins entschlossen sind, mit aller Kraft für die Ausbreitung desselben einzutreten, so steht zu hoffen, daß dieser neue Ortsverein recht bald ein eifriges und starkes Glied innerhalb unserer Gewerbevereinsbewegung wird. Die nächste Mitglieder-versammlung findet Sonnabend, den 18. November, abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Mathes Restaurant) statt, in welcher der Hauptvorliegende Sturm anwesend sein wird. Dem Kollegen Vöticher nochmals vielen Dank! Richard Hanke, Bezirksleiter.

Verbands-Zeil

Berlin. Bezirksklub der Deutschen Gewerbevereine (S. D.).

Verbandsklub der Deutschen Gewerbevereine (S. D.). Versammlung des Deutschen Gewerbevereins, Großwalderstr. 221-223. Mittwoch, 8. November Vortrag des Kollegen Lewin über: Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (I. Teil). Gäste willkommen. Gewerbevereins-Liederabend (S. D.). Gäste willkommen. Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Lehungsstunde im Verbandslokal, der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen, den 11. November. Maschinensabens und Metalarbeiter VII. Abds. 8 Uhr, in Fünftes-Gesellschaftshaus Ritterf. 68 großer Lichtbildvortrag v. Herrn Weizer, im Anschluß Samirangän. Entree frei. Gäste sind herzlich willkommen. Maschinensabens und Metalarbeiter VIII. Abds. 8 Uhr, in Fünftes-Gesellschaftshaus Ritterf. 68 großer Lichtbildvortrag v. Herrn Weizer, im Anschluß Samirangän. Entree frei. Gäste sind herzlich willkommen. Maschinensabens und Metalarbeiter IX. Abds. 8 Uhr, in Fünftes-Gesellschaftshaus Ritterf. 68 großer Lichtbildvortrag v. Herrn Weizer, im Anschluß Samirangän. Entree frei. Gäste sind herzlich willkommen. Maschinensabens und Metalarbeiter X. Abds. 8 Uhr, in Fünftes-Gesellschaftshaus Ritterf. 68 großer Lichtbildvortrag v. Herrn Weizer, im Anschluß Samirangän. Entree frei. Gäste sind herzlich willkommen. Maschinensabens und Metalarbeiter XI. Abds. 8 Uhr, in Fünftes-Gesellschaftshaus Ritterf. 68 großer Lichtbildvortrag v. Herrn Weizer, im Anschluß Samirangän. Entree frei. Gäste sind herzlich willkommen. Maschinensabens und Metalarbeiter XII. Abds. 8-10 Uhr, Bahlabend bei Krull, Rühlstr. 51. Maschinensabens und Metalarbeiter XIII. Abds. 8 Uhr, Schönsauser Allee 65. Gesellschaftliche Mitteilungen. Monatsbericht. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeier. Maschinensabens u. Metalarbeiter IX. Abds. 8-10 Uhr Bahlabend, Stettinerstr. 50. Anmeldung der

Kinder zur Weihnachtsfeier. Mittwoch, 22. Nov., (Festtag) Herrenpartie. Treffpunkt 8 Uhr früh im Vereinslokal.

Fachverein der Bäderegehilfen Frankfurt a. M. Freitag, 10. November, nachm. 2 Uhr Mitglieder-versammlung im Präsidium, Seeligstr. 82. Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Orts- und Bezirksvereine.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 42. Dörfelberg (Balkenwirtschaftshaus). Jeden Montag abds. von 9-11 Uhr i. Verbandslokal, Ruffstr. 29. Sitzung. Eiserfeld-Warmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreter-sitzung bei Roggenkämpfer, Eiserfeld, Ruffstr. u. Erlöngstr. 54. Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreter-sitzung, vormittags 10 Uhr, im Bezirkslokal G. Simon, Allee Markt. Götzen 5. Wachen. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 Uhr, Distriktsabend bei Rudewig. Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsabend findet jeden Sonntag abds. 8 Uhr im Postgasth. Nr. 1. Braunsfeldstr. 10. Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr präz. in Hiltmanns Hotel, Poststr. Distriktsabend. Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 12. November, nachm. 3 Uhr Ortsverband-versammlung mit Lichtbildvortrag über: „Aufstrebende Kraftseiten“ in der „Königsruhr“. Eintritt 12 Pf. Ref.: Herr Medizinalrat Dr. Drenth, Kreisarzt in Linden. Erwählene Person 10 Pf. Kinder frei. Freunde willkommen. Jena (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr bei Hamber, Dörfelstr. 6. Perne in Weßf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreter-sitzung bei Witte, Rube, Perne I, gegenüber der evang. Kirche. Leipzig (Gewerbevereins-Liederabend). Die Lehungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Gerbergstr. 25. Gäste und Kimmobegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. Wülheim a. Ruhr. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-sitzung im Verbandslokal bei Johann Müller, Sandstr. 88. Stettin (Sängerklub der Gewerbevereine). Die Lehungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Kegel, Poststr. 5. nach. Stimmobegabte Kollegen sind herzlich willkommen. Regal (Distriktsklub für Engel, Dorfstraße und Reichenhofs). Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergerstr. Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereins-versammlung bei Nicole, Rauerstr. 62. Weissenfels a. S. (Sängersabteilung der Gewerbevereine). Lehungsstunden jeden Dienstag, abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schloßstr. 11. Weissenfels (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Distriktsabend in Hermanns Garten. Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheinal.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Abrechnungsbericht.

Merseburg (Ortsverband) | Wolff, Schriftführer, Riefstr. 3.

Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorzeitige Bezahlung angenommen.

Rassen-Abschluß der Frauen-Beiratskasse des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine pro III. Quartal 1911.

Einnahme	K		S		Ausgabe	K		S	
	1	2	1	2		1	2		
an Vortrag		910	45		Per Begräbnisgeld	905			
Beiträge	1727	79			Einschuldigungen:		69		
Eintrittsgeld		7	26		Vertrauensmänner	15			
Kantion		1	60		Vorstands-sitzungen	11	55		
Zinsen	888	50			Hauptreferate	165			
					Kassenerhaltung	67	50		
					Druckfachen, Inserate	1004			
					Geldausfertigung	2	40		
					Blattenschildigung	3	90		
					Deput-Gebühren	4	52		
					Buchbezahlte Kaution	49	58		
					Porto	1295	50		
					Rassenbestand			8485	59
								8485	59

Gesamtsvermögen	Reinwert		Anschwert		Mitgliederzahl: 1911.
	K	S	K	S	
3/4% Berliner Stadt-Anleihe	25900	24527	80		R. Klein, Hauptkassierer.
3/4% Deutsche Reichs-Anleihe	68500	54088	50		B. Rennebt, Hauptkontrollleur.
4/0% Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	4073			Revidiert und richtig befunden.
4/0% Berliner Stadt-Anleihe	14500	14560			Berlin, den 9. November 1911.
4/0% Meining. Hypotheken-Pfandbriefe	1000	1004			Die Hauptreferenten:
Rassenbestand	1295	50	1295	50	H. Gentel, F. Gharff, R. Gattig.
	110195	50	99497	80	

*) Einschließlich der seitens des Hauptkassierers und der Vertrauensmänner geleisteten Kaution in Höhe von Mark 849,75.

Friedrich Naumann. Neudeutsche Wirtschafspolitik

2. überarbeitete Auflage. Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“) G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911. Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsleben. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Weltaustausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in dauerhaftem Leinwand für Gewerbevereinsmitglieder zum Bezugspreis von 8 M. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einreichung des Betrags an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin, NO. 55, Weißwalderstr. 221/23 zu richten.

Prinzenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterbringung, Martenausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 18.

Mit nach a. Nitz (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 Mf. Ortsgeschenk, beim Ortsverbandskassierer S. Schneider, Saultauerstr. 24. Perberg zum roten Döfen, Marktpl.

Niedberg I. Gschf. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 16.

Samml. E. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pf. Reisegeld, zugereicht und arbeitstunende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlosgeld und Frühstück beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Allee-Str. 61.

Schölk (Ortsverb.). Wandernbesitzer erhalten Vergünstigungen, wenn sie im Werte von 75 Pf. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Ritz, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Unsicherheit halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgeschenk von 50 Pf. nur beim Ortsverbandskassierer.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Vergünstigungen im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen A. Heiliger, Weistritzstr. 2 II Trp.

Commerfeld (Ortsv.). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsgeschenk im Betrage von 60 Pf. beim Verbandskassierer Kol. Unglaube, Commerfeldstr. 108.

Hohensalzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Ortsgeschenke im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen R. Köhl, Rordstr. 10.

Schwan I. Schief. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterbringung von 75 Pf. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer F. Walter, Eigenbergerstr. 4. Anweisungen sind bei dem Vereinskassierern zu haben.

Wilm a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 Mark Unterbringung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Pfauenstraße 17.

St. Etargard (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten eine Unterbringung von 50 Pf. beim Ortsverbandskassierer W. Rindt, Dufenerstr. 32.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 30 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat: Saarbrücken a. Neuwitzstr. 42.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten ein Ortsverbandsgeschenk in Höhe von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer W. Heilmann, Bochumerstr. 95, in der Zeit von mittags 12-1 und abends von 7-8 Uhr.

Dörfelberg und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen aller Berufs erhalten in unserem Verbandsbureau zum Referenten, Ruffstr. 29 frei sogis mit Frühstück oder 75 Pf. Ortsgeschenk. In melden auf dem Bureau, I. Gänge. Dörfelberg Arbeitsnachweis für alle Berufs.